



Principality of Sealand

www.principality-of-Sealand.de
www.principality-of-Sealand.org

Diese Dokumentation wird Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:
info@principality-of-sealand.de

KOPIE

RONALD TÄNZER
GERICHTSVOLLZIEHER

EMANUEL-LASKER-STR. 31
14974 THYROW
Tel.: 033731/ 17466
Fax : 033731/ 17467

GV TÄNZER, EMANUEL-LASKER-STR. 31, 14974 THYROW

Sealand-Germany Warenhandels-
und Vertriebsgesellschaft mbH
Ahrensdorfer Str. 7

14959 Trebbin

SPRECHSTUNDEN

MO 16.00 - 18.00 Uhr
DO 16.00 - 18.00 Uhr

DR-II 1079/99

BITTE BEI ALLEN SCHREIBEN
UND ZAHLUNGEN ANGEBEN

Datum: 23.06.1999

Sehr geehrter Herr Seiger !

In der Zwangsvollstreckungssache
Karl-Heinz Stoltefuß-Kim, 59556 Lippstadt,
gegen Sie

sind Sie Ihrer Verpflichtung, die eidesstattliche Versicherung abzugeben bzw.
Ihr früheres Vermögensverzeichnis zu ergänzen, nicht nachgekommen. Das
Amtsgericht Luckenwalde hat Haftbefehl zur Vollstreckung einer bis zu
sechsmonatigen Beugehaft gegen Sie erlassen.

Ich bin beauftragt, diesen Haftbefehl ggfs. mit Hilfe der Polizei zu
vollziehen.

Um das damit verbundene Aufsehen und weitere Kosten zu vermeiden, gebe ich
Ihnen hiermit **letztmalig** freiwillig Gelegenheit, die EV

am Mittwoch, den 30.6.99, 9.30 Uhr

in meinem Geschäftszimmer abzugeben.

Sie können den mit der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung verbundenen
Zeitaufwand auf ein Mindestmaß beschränken, wenn Sie das Ihnen bereits
übersandte Vermögensverzeichnis vollständig ausgefüllt mitbringen.

Im übrigen bitte ich - soweit vorhanden - Unterlagen über bestehende Lebens-
und Sterbeversicherungen, Bausparverträge, vermögenswirksame Leistungen,
Bankkonten, Sparbücher, Grundbesitz sowie andere Urkunden, die sich auf das
Vermögen der GmbH beziehen, mitzubringen, damit Ihre Angaben - soweit
erforderlich - ergänzt bzw. erläutert werden können.

Falls Sie die vorbezeichneten Unterlagen zum Termin nicht mitbringen und aus
diesem Grunde die eidesstattliche Versicherung nicht abgenommen werden kann,
bleibt der Haftbefehl mit den sich hieraus ergebenden Folgen aufrecht-
erhalten.

KOPIE

RONALD TÄNZER
GERICHTSVOLLZIEHER

EMANUEL-LASKER-STR. 31
14974 THYROW
Tel.: 033731/ 17466
Fax : 033731/ 17467

Seite 2 des Schreibens vom 23.06.1999 an Sealand-Germany Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH

Sie können die Verhaftung und damit die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung abwenden, wenn Sie innerhalb einer Woche den Schuldbetrag auf mein u.a. Dienstkonto überweisen (Nachweis ist zu erbringen), zum Termin an mich in bar zahlen oder eine entsprechende Zahlung unmittelbar an den Gläubiger nachweisen (insoweit stehe ich für Rückfragen gerne zur Verfügung).

Falls Sie von den erwähnten Abwendungsmöglichkeiten keinen Gebrauch machen und auch nicht zum festgesetzten Termin erscheinen, bin ich gehalten, Sie zu verhaften und mit Hilfe der Polizei in die zuständige Justizvollzugsanstalt einzuliefern.

Dort können Sie bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, längstens für die Dauer von 6 Monaten, inhaftiert werden.

Falls Sie die vorbezeichneten Unterlagen zum Termin nicht mitbringen und aus diesem Grunde die eidesstattliche Versicherung nicht abgenommen werden kann, ist dies für Sie mit weiteren Kosten verbunden !!

Mit freundlichen Grüßen

TÄNZER
GERICHTSVOLLZIEHER
beim AG Luckenwalde



Dienstkonto : 903922800 VOLKSB.TELTOWFLÄMING (BLZ 16062008)

Abschrift
GV TÄNZER
EMANUEL-LASKER-STR. 31,
14974 THYROW

Sealand-Germany Warenhandels-
und Vertriebsgesellschaft mbH
Ahrensdorfer Str. 7
14959 Trebbin

DR-II 1079/99

Datum: 23.06.1999

Sehr geehrter Herr Seiger

In der Zwangsvollstreckungssache
Karl-Heinz Stoltefuß-Kim,
59556 Lippstadt,
gegen Sie

sind Sie Ihrer Verpflichtung, die eidesstattliche Versicherung abzugeben bzw. Ihr früheres Vermögensverzeichnis zu ergänzen, nicht nachgekommen. Das Amtsgericht Luckenwalde hat Haftbefehl zur Vollstreckung einer bis zu sechsmonatigen Beugehaft gegen Sie erlassen.

Ich bin beauftragt, diesen Haftbefehl ggfs. mit Hilfe der Polizei zu vollziehen.

Um das damit verbundene Aufsehen und weitere Kosten zu vermeiden, gebe ich Ihnen hiermit **letztmalig** freiwillig Gelegenheit, die EV

am Mittwoch, den 30.6.99, 9.30 Uhr

in meinem Geschäftszimmer abzugeben.

Sie können den mit der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung verbundenen Zeitaufwand auf ein Mindestmaß beschränken, wenn Sie das Ihnen bereits übersandte Vermögensverzeichnis vollständig ausgefüllt mitbringen.

Im übrigen bitte ich - soweit vorhanden - Unterlagen über bestehende Lebens- und Sterbeversicherungen, Bausparverträge, vermögenswirksame Leistungen, Bankkonten, Sparbücher, Grundbesitz sowie andere Urkunden, die sich auf das Vermögen der GmbH beziehen, mitzubringen, damit Ihre Angaben - soweit erforderlich - ergänzt bzw. erläutert werden können.

Falls Sie die vorbezeichneten Unterlagen zum Termin nicht mitbringen und aus diesem Grunde die eidesstattliche Versicherung nicht abgenommen werden kann, bleibt der Haftbefehl mit den sich hieraus ergebenden Folgen aufrechterhalten.

Sie können die Verhaftung und damit die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung abwenden, wenn **sie innerhalb einer Woche den Schuldbetrag** auf mein u.a. Dienstkonto überweisen (Nachweis ist zu erbringen), zum Termin an mich in bar zahlen oder eine entsprechende Zahlung unmittelbar an den Gläubiger nachweisen (insoweit stehe ich für

Rückfragen gerne zur Verfügung). Falls Sie von den erwähnten Abwendungsmöglichkeiten keinen Gebrauch machen und auch nicht zum festgesetzten Termin erscheinen, bin ich gehalten, Sie zu verhaften und mit Hilfe der *Polizei* in die zuständige Justizvollzugsanstalt einzuliefern.

Dort können Sie bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, längstens für die Dauer von 6 Monaten, inhaftiert werden.

Falls Sie die vorbezeichneten Unterlagen zum Termin nicht mitbringen und aus diesem Grunde die eidesstattliche Versicherung nicht abgenommen werden kann, ist dies für Sie mit weiteren Kosten verbunden.